

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Kletzin

öffentlich

Beschlussfassung zur Entsendung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Loitz GmbH für die laufende Wahlperiode

<i>Federführend:</i> LVB	<i>Datum</i> 25.04.2024
<i>Bearbeitung:</i> Jörg Puchert	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 16/24/112

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Kletzin (Entscheidung)	08.10.2024	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Kletzin ist seit dem 01. Oktober 1992 Gesellschafter der Stadtwerke Loitz GmbH. Gegenstand gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wärme, Wasser, die Abwasserbeseitigung sowie der Bäderbetrieb der Stadt Loitz, bestehend aus der Naturbadestelle an der Peene, dazugehörige Geschäfte sowie andere Dienstleistungen wie Wohnungswirtschaft und Wohnungsverwaltung.

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 Gesellschaftsvertrag besteht der Aufsichtsrat aus 7 Mitgliedern, von denen sechs Mitglieder von der Stadt Loitz und ein Mitglied von der Gemeinde Kletzin entsandt werden. Die Bürgermeister der beteiligten Kommunen haben ein Teilnehmerrecht an den Sitzungen des Aufsichtsrates.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung entsendet für die laufende Wahlperiode in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Loitz GmbH: _____

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine